



Mitgliederversammlung am 09. Februar 2021

Antrag zur Änderung der Satzung zu § 11, Abs. 6

Antragsteller: Mitglied Heinz Pötter, Mitgliedsnummer 27571

Die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 09. Februar 2021, möge gemäß § 10, Abs. 2, i) und § 10, Abs. 5 Folgendes beschließen:

“Die Satzung des 1. FSV Mainz 05 e.V. wird wie folgt geändert:

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

...

6. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist ***spätestens acht Wochen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt zu machen.***“

Die vorgeschlagene Änderung ist **farbig, fett** und *kursiv* kenntlich gemacht.

Begründung:

Die aktuelle Satzung sieht vor, dass das Protokoll in der nächsten Mitgliederversammlung, also ein Jahr später, offenzulegen ist.

In einer Epoche, in der Informationen in Bruchteilen von Sekunden jeden Ort der Welt erreichen, erscheint mir diese Regelung nicht mehr zeitgemäß.

Durch die aktuelle Vorgabe besteht kaum die Möglichkeit, das Protokoll zu lesen und zu prüfen, wenn es erst unmittelbar vor der Mitgliederversammlung ausgelegt wird, um darauf in der laufenden Versammlung ggfs. reagieren zu können.

Ein Kommentar, eine Kritik, eine Korrektur sind erst in der nächsten Mitgliederversammlung möglich, somit zwei Jahr nach der protokollierten Versammlung.

Zudem spart der Verein Druckkosten, wenn er zeitnah nach der Mitgliederversammlung das Protokoll auf elektronischem Wege jedem Mitglied zukommen lassen würde.

gez.

Heinz Pötter

Mainz-Kastel, 14. September 2020